

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 04.10.2022****Schleppende Förderung von LED-Straßenbeleuchtung****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Laut dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen entfallen bis zu 50% der gesamten Stromkosten einer Stadt oder Gemeinde auf die Straßenbeleuchtung (Quelle: <https://wirtschaft.hessen.de/Presse/Land-und-Bund-foerdern-Umruestung-kommunaler-Strassenbeleuchtung>, zuletzt abgerufen am 19.09.2022). Grund dafür seien vor allem veraltete Leuchtmittel. Mit einer Modernisierung sowie mit entsprechender lichttechnischer Planung ließen sich demnach bis zu 80% dieser Energiekosten einsparen.

Die Landesregierung hat ein Förderprogramm aufgelegt, welches Kommunen bei der Umrüstung aus LED-Straßenbeleuchtung unterstützen soll. Das Programm wurde bereits 2020 an die damals geänderte Bundesförderung angepasst und fördert den Einbau von LED-Beleuchtung sowie der dazugehörigen Steuer- und Regelungstechnik in den Straßenbeleuchtungsanlagen.

In der Drucks. 20/8200 führt die Landesregierung im April 2022 aus, dass bis dahin lediglich drei Kommunen die Umrüstungsprojekte abgeschlossen hatten.

**Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Die Kommunen werden bei der Modernisierung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik vom Bund und vom Land sowohl bei der Planung der Vorhaben als auch finanziell unterstützt. Dafür hat das Land seine Förderung im Jahr 2020 an die geänderte Bundesförderung angepasst und fördert in der Regel den Einbau hocheffizienter Beleuchtungstechnik mit LED-Technologie bei der Modernisierung von Straßenbeleuchtungsanlagen einschließlich der Steuer- und Regelungstechnik. Die Landesförderung sieht in der Regel einen Zuschuss in Höhe von 15 % der förderfähigen Kosten vor. Die Förderung variiert: So findet der Klimakommunen-Zuschuss von 10 % Anwendung, hinzu kommt die kommunenspezifische Anpassung der Förderquote nach dem Finanz- und Lastenausgleich. Die Förderung des Landes liegt daher zwischen 5 % und 35 %. Die Bundesförderung beträgt zwischen 25 % und 40 % der förderfähigen Kosten. Die LandesEnergieAgentur Hessen GmbH berät die Kommunen kostenfrei. Kommunen können die Planungshilfe LED-Straßenbeleuchtung nutzen und die Konzeptberatung Licht in Anspruch nehmen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch sind die Umrüstkosten je Leuchte inkl. Förderung?

Die durchschnittlichen Kosten für die Umrüstung von Straßenleuchten (umfassend Montageleistungen, Entsorgung der Bestandsleuchten und Kosten für die neuen LED-Leuchten) betragen bis einschließlich des Jahres 2021 gemäß Ausschreibungen und geförderten Projekten 170,00 € je Leuchte. Aufgrund der aktuellen Kostensteigerungen ist damit zu rechnen, dass auch die Umrüstkosten je Leuchte um ca. 20 % auf 200,00 € je Leuchte gestiegen sind.

Frage 2. Wie hoch ist die Einsparung je Leuchte bei den Betriebskosten? (Bitte nach Gas und Strom unterscheiden)

**Strombetrieb:** Die durchschnittliche Einsparung strombetriebener Leuchten beträgt rund 80 % der Betriebskosten (adäquat sinken der Stromverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen).

**Gasbetrieb:** Bezogen auf die jährlichen Verbrauchswerte kann bei der Umrüstung gasbetriebener Leuchten auf LED-Leuchten eine durchschnittliche Einsparung von über 95 % erreicht werden. So verbraucht eine Gasleuchte in Frankfurt durchschnittlich 7.452 kWh/a Gas (Quelle: Mainova-

Geschäftsbericht 2021), während die auf Basis der hessischen Kommunalrichtlinie (Energie) geförderten LED-Leuchten durchschnittlich etwa 65 kWh/a Strom verbrauchen. Insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Energiepreise lässt sich durch eine Umrüstung von Gas- auf LED-Leuchten somit auch eine erhebliche Einsparung der Betriebskosten erzielen.

Gasbetriebene Leuchten kommen in nur sehr wenigen hessischen Kommunen vor (z. B. einige tausend Stück in Frankfurt am Main).

Frage 3. Wie viele Leuchten wurden bislang mit dem LED-Förderprogramm ausgetauscht?

Bisher wurden etwa 14.940 Leuchten im Rahmen des Landesförderprogramms auf LED-Technologie getauscht.

Frage 4. Welche Gemeinden haben Mittel des LED-Förderprogramms beantragt?

Insgesamt haben bisher 27 Kommunen Anträge im Rahmen des Förderprogramms gestellt. Im Einzelnen sind dies die folgenden Kommunen:

Bewilligte Projekte 2016 bis 2020:

1. Stadt Idstein
2. Gemeinde Brechen
3. Gemeinde Weilrod
4. Gemeinde Hohenstein
5. Gemeinde Heidenrod
6. Gemeinde Grävenwiesbach
7. Stadt Runkel
8. Stadt Bad Camberg
9. Gemeinde Liederbach
10. Gemeinde Schmitten
11. Gemeinde Schlangenbad
12. Gemeinde Elz
13. Stadt Butzbach
14. Stadt Eltville
15. Gemeinde Glashütten
16. Stadt Kelkheim
17. Stadt Usingen
18. Stadt Hofheim

Bewilligte Projekte seit 2020:

1. Stadt Heusenstamm
2. Stadt Taunusstein
3. Stadt Viernheim
4. Gemeinde Lohra
5. Stadt Dreieich
6. Stadt Amöneburg
7. Gemeinde Niedernhausen
8. Gemeinde Fuldata
9. Gemeinde Fernwald

Frage 5. Gab es vorher ähnliche Programme?

Die LED Straßenbeleuchtung wurde auch im Rahmen des ersten Kommunalinvestitionsprogrammes des Finanzministeriums gefördert.

Frage 6. Reicht das Volumen, um alle Leuchten auszutauschen?

Fördermittel stehen jährlich zur Verfügung. Die Mittel der vergangenen Jahre waren mehr als ausreichend, um alle Anträge bewilligen zu können. Auch wenn sich die Antragszahlen in den Jahren 2023/2024 vervielfachen würden, stehen ausreichend Mittel zur Bewilligung bereit.

Frage 7. Wenn nein, plant das Land eine Ausweitung?

Für den Fall, dass absehbar mehr Anträge eingehen als Mittel verfügbar sind, würde das Land prüfen, ob weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Gerade im Bereich der LED-Straßenbeleuchtung fragen die Kommunen in der Regel bereits vor Beginn der Planung die kostenfreie Beratung des Landes an, sodass die Entwicklung der Antragszahlen bereits frühzeitig abgeschätzt werden kann.

Frage 8. Plant das Land eine kurzfristige Sonderförderung, um kurzfristig mehr Gasleuchten durch LED-Leuchten zu ersetzen?

Nein. Es stehen, wie in der Antwort zu Frage 6 ausgeführt, ausreichend Fördermittel zur Verfügung. Die eingesparten Gaskosten würden auch dazu führen, dass selbst ohne Förderung die Amortisationszeit vergleichsweise kurz wäre. Offensichtlich hat es bisher auf kommunaler Seite nicht am Geld, sondern am Willen zur Umrüstung gefehlt.

Frage 9. Was hält Kommunen davon ab, das LED-Sonderprogramm zu nutzen?

Das Land unterstützt die Kommunen im Vorfeld einer beabsichtigten Modernisierung der Verkehrswebeleuchtung durch eine für die Kommune kostenfreie Konzeptberatung.

Einer daran anschließenden tatsächlichen, zeitnahen Umsetzung von Modernisierungsmaßnahmen stehen häufig folgende Hemmnisse bei den Kommunen entgegen:

- In der Kommune ist die erforderliche Personalkapazität für die Förderantragstellung und die Vorhabendurchführung nicht verfügbar.
- Der Kommune fehlt die Erfahrung im Bereich der Förderantragstellung (Bund/Land).
- Im Zuge der Bundesförderung wird gefordert, dass die Vor-/Entwurfsplanung durch einen Fachplaner gezeichnet wird, der in der Regel im Rahmen der Antragstellung noch nicht eingebunden ist.

Frage 10. Aus welchen Gründen werden Anträge teilweise oder komplett abgelehnt?

Bisher wurden keine Anträge abgelehnt.

Wiesbaden, 28. November 2022

**Tarek Al-Wazir**